



Swiss Life Zufriedenheitszertifikat

Der Höchstrechnungs-zins soll zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % angehoben werden. Dadurch kann sich ein höherer Rentenfaktor ergeben.

Wenn das Gesetz beschlossen wird, werden wir **automatisch** den höheren Rentenfaktor in Ihrem Altersvorsorgevertrag* berücksichtigen und Ihnen einen Nachtrag zusenden. Sollte dieses Vorgehen nicht möglich sein, werden wir Ihnen ein Angebot unterbreiten, durch welches Sie dennoch von einem höheren Rentenfaktor profitieren können.

Voraussetzung für eine Umstellung ist

- Versicherungsantrag ab dem 1. Juli 2024
- Der Vertrag wurde nicht beitragsfrei gestellt

Die anschließende Umstellung erfolgt selbstverständlich **ohne eine Bearbeitungsgebühr** und **ohne eine erneute Gesundheitsprüfung**.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihr Berater / Ihre Beraterin für ein Gespräch zur Verfügung, um Sie dabei zu unterstützen.

**Bei zertifizierten Produkten unter der Voraussetzung der Akzeptanz der Zertifizierungsstelle*



Stefan Holzer
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressort Market Management Versicherung
Swiss Life Deutschland



Sebastian Weigelt
Bereichsleiter Intermediärvertrieb
Swiss Life Deutschland